



Raiffeisen
CENTROBANK

*Nachtrag Nr. 70 gemäß § 11 Wertpapier-
Verkaufprospektgesetz*

vom 05. August 2005

Nachtrag Nr. 70 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz der Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft

vom 05. August 2005 zu den bereits veröffentlichten Wertpapier-Verkaufsprospekten und Nachträgen:

- unvollständiger Wertpapierverkaufsprospekt vom 08. Oktober 2002,
- den hierzu ergänzenden Nachträgen gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz

betreffend die Emission von **Turbo-Long- und Turbo-Short-Zertifikaten**;

Die Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft gibt folgende zum 05. August 2005 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf die bereits veröffentlichten oben angeführten Verkaufsprospekte bekannt:

Der § 9 „Barriere, Restwert“ im Anhang 2 „Bedingungen der Zertifikate“ lautet wie folgt:

1. Sobald zu irgend einem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom XXX bis zum Einlösungstag der Kurs der Aktien XXX („Barriere“) erreicht oder unterschreitet (Turbo-Long-Zertifikate) bzw. **erreicht oder überschreitet** (Turbo-Short-Zertifikate), wird das Zertifikat ausgesetzt, das bedeutet, es wird vom Handel ausgesetzt, bis die Emittentin den Restwert ermittelt hat.

2. Restwertermittlung:

- . Die Emittentin stellt daraufhin innerhalb von maximal drei Stunden Handelszeit einen Restwert fest, der sich aus der Auflösung des Absicherungsgeschäftes ergibt [Restwert 1] (siehe Spalte „RW 1“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).
- . Die Emittentin stellt daraufhin einen Restwert fest, der sich aus der Auflösung des Absicherungsgeschäftes ergibt. Die Ermittlung des Restwertes erfolgt innerhalb des Zeitraumes bis zur Feststellung des Schlusskurses des Basiswertes am nächsten auf den Tag der Ausstoppung folgenden Handelstag. [Restwert 2] (siehe Spalte „RW 2“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).

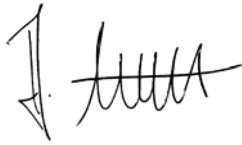
Sofern es die Liquidität des Basiswertes erlaubt, kann sich dieser Zeitraum auch wesentlich verkürzen. **Unter extremen Marktbedingungen kann der Restwert des Zertifikates Null sein.**

3. Bei Ausstoppung der Zertifikate erfolgt die Ermittlung des Restwertes durch die Emittentin. Fünf Bankarbeitstage danach erfolgt die automatische Auszahlung des Restwertes der Zertifikate durch die Emittentin. Sollte der Tag dieser Auszahlung kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.

4. Maßgeblich für die Höhe des Restwertes ist, wie sich der Basiswert nach Ausstoppung innerhalb **der in Abs. 2 bezeichneten Zeiträume** verhält.

- . Steigt bei Turbo-Long-Zertifikaten der Basiswert nach Erreichen der Barriere wieder, wird der Restwert etwas höher ausfallen. Umgekehrt fällt der Basiswert nach Erreichen der Barriere weiter, wird der Restwert entsprechend niedriger ausfallen.
- . Steigt bei Turbo-Short-Zertifikaten der Basiswert nach Erreichen der Barriere wieder, wird der Restwert etwas niedriger ausfallen, während der Restwert höher ausfällt, wenn der Basiswert nach Erreichen der Barriere weiter fällt.

Wien, am 05. August 2005



Raiffeisen Centrobank AG
Mag. A. Michael Spiss
Mitglied des Vorstandes

Mag. Heike Arbter
Stv. Direktor